

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Johannes Hawlik und Johannes Prochaska, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19.11.1993, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung.

Die am 1.10.1993 in Kraft getretene Verpackungsverordnung stellt darauf ab, Hersteller und Vertreiber von Verpackungen zur Rücknahme bzw. Verwertung zu verpflichten (Produzentenverantwortlichkeit) sowie Letztverbraucher dazu zu veranlassen, am System der Mülltrennung teilzunehmen.

In Wien konnten bereits seit einiger Zeit gute Erfolge bei der Mülltrennung und dem Sammeln von Altstoffen erzielt werden. Durch das Inkrafttreten der Verpackungsverordnung wurde es nun innerhalb kürzester Zeit möglich, die Rücklaufquoten erheblich zu steigern:

Bei Papier um 12 %, bei Glas um 22 %, bei Metallen um 39 %, bei Kunststofffolien um 59 %, bei den PET-Flaschen gar um 122 %. Überdies fiel in der kurzen Zeit mehr als 1000 Tonnen weniger Restmüll an.

Das zeigt, daß bei der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft vorhanden ist, sich am System der Mülltrennung zu beteiligen. Ein Außerkraftsetzen der Verpackungsverordnung wäre umweltpolitisch verantwortungslos. Es würde beim Bürger den Schluß zulassen, daß Abfall nun nicht mehr getrennt zu sammeln bzw. daß die Wirtschaft ihrer Verpflichtung, Transport- und Umverpackungen entsprechend zu entsorgen, entgehen wäre.

Es scheint auch nicht besonders zielführend zu sein, daß politisch Verantwortliche, die die Verpackungsverordnung zu vollziehen hätten, gegen diese Stellung nehmen und dadurch die Vollziehbarkeit unmöglich machen. Das heißt: Man kritisiert einen Zustand, den man durch eigene Untätigkeit herbeigeführt hat.

Aus ökologischen Gründen ist es vielmehr anzustreben, vernünftige Vorstellungen zu entwickeln, die der Abfallvermeidung stärkere Priorität einräumt. Zwar ist gerade im städtischen Bereich die systematische und weitestgehende Trennung bzw. Wiederverwertung von Müll eine Notwendigkeit. Es muß aber das Ziel sein, daß Verpackungen, deren Sammlung/Verwertung/Entsorgung mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind, nicht in Verkehr gebracht werden bzw. durch solche Stoffe ersetzt werden, die bedenkenlos ökologisch verwertet werden können. Überdies gilt es eine Verbesserung der Chancengleichheit durch Mehrwegverpackungen zu erreichen. Die Verfolgung dieser Ziele müßte über die Verpackungsverordnung hinaus durch entsprechende Regelungen verwirklicht werden.

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIÄLBÜRO
des Bürgermeisters
Empf. 19. NOV. 1993
M62/LAT/93
ABGELEHNT

*in der Primären
daher ab*

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung für folgende Forderungen einzutreten:

- Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, die bewirken, daß Verpackungsmaterialien soweit wie möglich vermieden werden
- Es möge Vorsorge getroffen werden, daß - soweit Verpackungen nicht vermeidbar sind - jene Verpackungsmaterialien eingesetzt werden, die ökologisch bedenkenlos verwertet werden können.
- Es sollen Mehrwegverpackungen (Pfandsysteme) gefördert werden".

[Handwritten signatures and names: Kasin, Galt, Fuchs, Thaler]

sofortige Abstimmung verlangt.